

Laibacher Zeitung.



Nr. 252.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 2. November

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jebeim. 30 kr.

1867.

Amtlicher Theil.

Der mit der Leitung des Ministeriums des Innern betraute Minister hat den Rechnungsofficial Thomas Rabil zum Rechnungsrath bei dem Rechnungsdepartement der Statthalterei in Linz ernannt.

Der mit der Leitung des Finanzministeriums betraute Minister hat den Börserath Friedrich Ritter von Schey zum Vicepräsidenten der k. k. Börse in Wien ernannt.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat die Amtsofficiate erster Classe bei der Schulbücherverlagsdirection Karl Kunert und Joseph Fischer zu Directionsadjuncten bei diesem Amte ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 1. November.

Die Versicherungen der Sympathie, welche die beiden Herrscher Oesterreichs und Frankreichs im Pariser Stadthause ausgetauscht haben, verdienen unter den Ereignissen der Woche eine tiefere Würdigung. Sie waren nicht bloß persönlicher Natur, sondern sie stützten sich auf die Neigungen und Bestrebungen der Völker. Und weil sie sich auf diese sicherste Grundlage der Politik stützen, werden sie in beiden Ländern den freudigsten Widerhall finden. Der Kaiser Franz Joseph sprach für den Frieden zwischen zwei mächtigen Reichen, für den Fortschritt, an dessen Spitze Frankreich so großherzig sich gestellt hat, und an welchem theilzunehmen wir uns wetteifernd bestreben wollen. Hat es ja doch unser gnädigster Kaiser in der Ausstellung, dem glänzendsten Ereigniß des Fortschritts, ausgesprochen, daß er stolz ist auf sein Oesterreich! Der Kaiser gedachte der Grunf seiner Ahnen in Nancy, welche der Hoherzögligkeit der französischen Nation anvertraut ist. In Nancy selbst erhielt Se. Majestät die herzlichsten Beweise, mit welcher Pietät die Vorkämpfer die Erinnerung an ihr altes Fürstenthum hegen und bewahren. Der ganze Aufenthalt in Paris bot eine Reihe der herzlichsten Ovationen, welche das französische Volk dem erhabenen Gaste seines Monarchen darbrachte. Dieser hat seinen Sympathien im Pariser Stadthause, dem Schauplatze so vieler großer historischer Erinnerungen, lebendigen Ausdruck gegeben. Frankreich und Oesterreich hat das Geschick bisher wiederholt feindlich gegenübergestellt. Die Gründe der Rivalität sind weggefallen. Die Veränderung der Weltlage hat für beide Reiche gemeinsame Interessen geschaffen. Nicht von ihnen werden die Werke des Friedens gestört werden, aber es gilt, einen festen Bund zu schließen, um alle Störungen des europäischen Friedens von anderen Seiten zu verhindern. In Rom ist die erste Brandfackel emporgelodert. Die Weisheit der Mächte wird sie unschädlich verlöschen machen und eine neue unerlöschliche Basis des Friedens auf Grund der vollen Unabhängigkeit des geistlichen Oberhauptes der Christenheit schaffen. Aber nicht minder groß sind die Ziele, welche die verbündeten Reiche nach Innen sich gesteckt haben. Fortschritt und Civilisation! Die höchsten Güter der Menschheit finden in diesen beiden Worten ihren Ausdruck! Der Fortschritt ist uns die Summe der geistlichen Rechte und Güter, die freie Bewegung auf allen Gebieten des Wissens, der Kunst, der Industrie, des Verkehrs; die Civilisation ist uns die Summe der materiellen Güter, der Mittel zu allem geistigen Wirken, der Ausgleichung zwischen Arbeit und Capital, des Wohlstandes der Nation. Indem der Kaiser von Oesterreich dieses Programm aufstellt, rufen ihm Millionen warmführender österreichischer Herzen ein dankbares Echo zu. Geistiger und materieller Fortschritt, das ist der Wunsch der österreichischen Nation, welche in der französischen Verbündete auf diesem Felde findet, eine Verbündete, welche im Dienste der großen Ideen der Menschheit ihre Sporen verdient hat. Daß es aber der Kaiser von Oesterreich war, der im großen Saale des Stadthauses von Paris die Politik des Fortschritts, der Civilisation und des Friedens verkündete — sagt eines der großen Organe der Residenz — und wir schließen uns diesem Ausspruche mit vollem begeisterten Herzen an, das soll den Völkern dieses Reiches ewig unvergessen bleiben! Wie Se. Majestät der Kaiser vor einigen Tagen, die Weltanschauung verlassend, rief: Ich bin stolz auf Oesterreich! so rufen wir heute: Oesterreich ist stolz auf seinen Kaiser!

14. Sitzung des Herrenhauses

vom 30. October.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. John und Graf Taaffe.

Präsident Fürst Karl Auersperg eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Schriftführer Ministerialrath Rubin verliest das Protokoll, welches genehmigt wird.

Der selbe Schriftführer verliest die Einläufe: Se. Excellenz Ministerpräsidentstellvertreter Graf Taaffe theilt in einer Zuschrift mit, daß Se. Majestät mit allerhöchster Entschliezung vom 21. d. M. den Beschlüssen der beiden Häuser des Reichsrathes, betreffend die Anwendung des Gesetzes vom 30. Juli 1867 (Behandlung umfangreicher Vorlagen) auf den Strafgesetzentwurf, die allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht habe.

Präsident: § 9 des Gesetzes vom 30. Juli 1867 bestimmt, daß, sobald die allerhöchste Sanction erlassen ist, beide Häuser an die Wahl von Ausschüssen zu gehen haben. Ich werde diese Wahl auf die nächste Tagesordnung setzen.

Fürst Jablonowski überreicht folgende Petitionen:

1. Petition des katholischen Vereins von Oberösterreich mit Berufung auf eine im Jahre 1862 überreichte Petition, welche 53.000 Unterschriften trug;
2. Petition des Clerus der Diöcese Seckau;
3. Petition der Seelsorger des Komotauer Bezirkes, Diöcese Leitmeritz;
4. Petition von 17 Gemeinden Böhmens;
5. Petition des Clerus des Böhmischnamitzer Vicariats.

Sämmtliche Petitionen sind gegen die Aufhebung des Concordates gerichtet.

Ritter v. Hasner überreicht folgende Petition: 1. Die Eingabe des Präsidenten des ersten österr. Lehrertages um Berücksichtigung der Resolutionen desselben bei Regelung der Schulfrage.

2. Petition der Gemeinde Hiezing um Aufhebung des Concordates.

Regierungsrath v. Arndts überreicht 38 Petitionen von Gemeinden aus Krain gegen die Aufhebung des Concordates.

Sämmtliche Petitionen werden der Petitionscommission zugewiesen.

Es wird zur Tagesordnung geschritten. Erster Gegenstand ist die erste Lesung des Gesetzes, betreffend die allgemeinen Rechte der Staatsbürger.

Präsident beantragt, daß die juridische und die politische Commission sich zu einer Commission constituiren und daß dieser die Vorberathung zugewiesen werde (angenommen).

Folgt die erste Lesung des abgeänderten Gesetzes über die Reichsvertretung (wird derselben Commission zugewiesen).

Nächster Gegenstand ist der Bericht der politischen Commission betreffend den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes über die Ausübung der Regierungs- und Volkzugsgewalt.

Berichterstatter Ritter v. Hasner verliest den Bericht.

Die Commission hat gegen den Entwurf des Abgeordnetenhauses keinen principiellen Einwand erhoben, beantragt jedoch zwei Aenderungen.

Die erste betrifft den Art. 9. Es schien der Commission nämlich nothwendig, daß das so wichtige Verordnungsrecht der Organe der Executivgewalt nicht bloß als Voraussetzung, wie dies im Entwurfe des Abgeordnetenhauses geschieht, sondern daß es im Gesetze seine unmittelbare Anerkennung finde.

Die zweite Aenderung betrifft den Art. 10, welcher von der Verantwortung sämmtlicher Staatsdiener für die Beobachtung der Staatsgrundgesetze so wie für die den Reichs- und Landesgesetzen entsprechende Geschäftsführung handelt. Zur näheren Präcisirung dieser Bestimmung beantragt die Commission folgenden Satz als zweites Alinea in den Art. 10 einzuschalten:

„Diese Verantwortlichkeit geltend zu machen sind diejenigen Organe der Executivgewalt verpflichtet, deren Disciplinargewalt die betreffenden Staatsdiener unterstehen.“

In Uebrigen schließt sich die Commission dem Entwurfe des Abgeordnetenhauses an.

Präsident eröffnet die Generaldebatte.

Se. Excellenz Minister Graf Taaffe: Das Abgeordnetenhaus hat das Staatsgrundgesetz angenommen,

welches dem h. Hause zur Berathung vorliegt. Die kaiserliche Regierung betrachtet diesen aus der Initiative des Abgeordnetenhauses hervorgegangenen und von der Commission des h. Hauses nicht principiell abgeänderten Gesetzesentwurf als eine Ergänzung der Institutionen des verfassungsmäßigen Staates, indem dadurch der Gewalt der Regierungs- und der vollziehenden Organe sichere Grundlagen gegeben und der Regierung das Verordnungsrecht eingeräumt wird und die Staatsbürger gegen Ausschreitungen dieser Gewalten entsprechenden Schutz finden.

Die Regierung habe die constitutionelle Bahn offen und ehrlich betreten und halte es für ihre Pflicht, auch auf derselben ehrlich fortzuschreiten. Deshalb kann ich dem h. Hause die Annahme dieses Gesetzesentwurfes nur empfehlen. (Bravo! Bravo!)

Es wird zur Specialdebatte geschritten.

Der Titel des Gesetzes wird ohne Debatte angenommen.

Zu Art. 1 ergreift Freiherr v. Lichtenfels das Wort. Derselbe vermißt an der Spitze dieses Gesetzes eine Bestimmung, welche das Grundprincip alles Constitutionalismus ist, nämlich über die Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit der Krone. Diese Bestimmung war in der Verfassung von 1849 und ist in den ungarischen Gesetzen von 1848 ausgesprochen. Es werde wohl niemandem einfallen, diesem Grundsätze die Anerkennung zu versagen und er beantrage daher:

Das h. Haus wolle beschließen:
Art. 1 habe zu lauten: „Der Kaiser ist geheiligt, unverletzlich, unverantwortlich.“ (Fast einstimmig unterflügt.)

Berichterstatter Ritter v. Hasner kann gegen diesen Antrag keine principielle Einwendung erheben und überläßt es dem Hause, ob dasselbe diese Stelle für die geeignete halte, die Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit der Krone auszusprechen.

Der Antrag des Freih. v. Lichtenfels wird hierauf fast einstimmig angenommen.

Zu Art. 5 (jetzt 6) lautend:

„Der Kaiser schließt Staatsverträge ab.
„Zur Gültigkeit der Handelsverträge und jener Staatsverträge, die das Reich oder Theile desselben belasten oder einzelne Bürger verpflichten, ist die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich.“

bemerkt Freiherr v. Lichtenfels: In der ersten Alinea sei zwar gesagt, daß der Kaiser Staatsverträge abschließt; er vermiße aber, daß nicht auch das Gesandtschaftsrecht, nämlich das Recht, Gesandte zu schicken und zu empfangen, ausgedrückt ist. Diese Bestimmung finde sich auch in anderen Verfassungen, sei hier aber besonders zu betonen wegen der Stellung zu den Ländern der ungarischen Krone. Nachdem die Vertretung nach außen eine gemeinschaftliche sein soll und demgemäß in Ungarn auch kein Ministerium des Aeußern besteht, sei es nothwendig, daß ausdrücklich dem Kaiser das Gesandtschaftsrecht gewahrt werde. Er beantrage daher:

Alinea 1 habe zu lauten:
„Der Kaiser empfängt und schickt Gesandte und schließt die Staatsverträge ab.“

Redner vermißt ferner, daß auch das Münzrecht nicht aufgeführt sei. Er wisse wohl, daß nicht alle Hoheitsrechte angeführt werden können, aber das Münzrecht sei speciell eines, dessen auch andere Verfassungen erwähnen. Diese Bestimmung wäre aber gerade um so wichtiger, weil damit angedeutet würde, daß wir Reichsmünze und nicht Provinzialmünze haben. Er beantrage daher, als drittes Alinea dieses Paragraphes oder als selbständigen Paragraph einzuschalten:

„Das Münzrecht wird im Namen des Kaisers ausgeübt.“
(Beide Anträge werden sehr zahlreich unterflügt.)

Graf Kueffstein fürchtet, daß nach der Textirung des zweiten Alinea dieses Paragraphes der Fall eintreten könnte, daß die Vertretung unserer Handelsinteressen im Auslande leide, wenn der Reichsrath irgend einem Handelsvertrage seine Zustimmung nicht ertheilen wollte. Redner verweist auf die Verhandlungen des Hauses über den Vertrag rücksichtlich der Ablösung des Schelde-Zolles und wünscht, daß diesem Alinea eine dem damaligen Beschlusse conforme Fassung gegeben werde. Deshalb beantrage er: Alinea 2 habe zu lauten:

„Zur Gültigkeit jener Bestimmungen von Staatsverträgen, insbesondere Handelsverträgen, die das Reich“ etc. (Wird unterflügt.)

Berichterstatter v. Hasner bekämpft sämtliche Amendements und empfiehlt die unveränderte Annahme der Ausschufsanträge.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Grafen Kuffstein abgelehnt, die Anträge des Freiherrn von Lichtenfels aber mit sehr großer Majorität angenommen.

Die übrigen Artikel des Gesetzes werden nach den Ausschufsanträgen ohne Debatte angenommen.

Berichterstatter Ritter v. Hasner beantragt in Berücksichtigung, daß das Gesetz nochmals an das Abgeordnetenhaus geleitet werden müsse, die Vornahme der dritten Lesung.

Freiherr v. Lichtenfels spricht sich dagegen aus. Die Bezeichnung dieses Gesetzes als Staatsgrundgesetz hätte keinen Sinn, wenn nicht dafür die Garantie geschaffen würde, daß es nur mit Zweidrittelmajorität abgeändert werden könne. Diese Garantie sei in demselben nicht enthalten, komme aber in dem Grundgesetze über die Reichsvertretung vor.

Es wäre deshalb angezeigt, ebenso wie in dem Abgeordnetenhaus die dritte Lesung erst nach Beschlußfassung über das Grundgesetz betreffend die Reichsvertretung vorzunehmen.

Berichterstatter Ritter v. Hasner erklärt sich mit dieser Ansicht einverstanden.

Präsident glaubt hierauf von der dritten Lesung absehen zu sollen.

Die Tagesordnung ist erschöpft, weshalb die Sitzung (1 Uhr) geschlossen wird.

Nächste Sitzung unbestimmt.

46. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 29. October.

Auf der Ministerbank: Se. Excellenz der Herr Minister Ritter v. Hye.

Präsident Dr. Giska eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 50 Min.

Die eingelassenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen. Darunter befindet sich eine von 840 katholischen Männern Wiens gefertigte und von Graf Barbo überreichte Petition um Aufrechterhaltung des Concordates.

Dreizehn weitere Petitionen bitten um Aufhebung des Concordates. (Alle diese Petitionen werden dem confessionellen Ausschuss zugewiesen.)

Es wird zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben steht die erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend die neue Strafproceßordnung.

Se. Excellenz Justizminister Ritter v. Hye ergreift das Wort zur Begründung dieser Vorlage. Basis des Entwurfes ist die Strafproceßordnung vom Jahre 1850. Die Gerichte sollen wohl in drei Instanzen, aber ähnlich der Eintheilung, welche sie im Jahre 1850 hatten, beibehalten werden. Die Strafproceßordnung ist auf den Principien des Anklageprocesses, der Oeffentlichkeit, der Unmittelbarkeit und der Schwurgerichte basiert.

Die provisorische Verwahrung, welche bisher das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit illusorisch machte, wurde auf längstens 48 Stunden, eventuell 5 Tage fixirt, nach welcher Zeit die Freilassung oder die definitive Untersuchungshaft zu erfolgen hat. Auch die Collisionshaft wurde auf zwei, eventuell vier Monate als Maximum beschränkt. Die Versekung in den Anklagestand wurde bedeutend vereinfacht, indem dem Angeklagten bei strafbaren Handlungen, auf welche keine höhere Strafe als 4 Jahre festgesetzt ist, es freigestellt bleibt, die unmittelbare Ladung zu fordern, und dadurch, daß gegen einen Anklagebeschluß nicht appellirt werden kann. Letzteres war nur möglich, indem man die Fassung der Anklagebeschlüsse in die Hände des Obergerichtes legte, wo ein Senat von fünf Mitgliedern diese Beschlüsse faßt.

Die Inappellabilität gegen Erkenntnisse des ersten Gerichtes habe Redner in den Entwurf nicht aufnehmen zu können geglaubt, weil die Forderung, gegen ein vermeintliches oder wirkliches Unrecht appelliren zu können, zu tief in dem Volksbewußtsein wurzelt. Dafür sei normirt, daß gegen solche Erkenntnisse nur appellirt werden kann, wenn eine Schuldigsprechung erfolgte, gegen eine Losprechung könne der Staatsanwalt nicht mehr appelliren. Zu den öffentlichen Verhandlungen sollen auch Frauen zugelassen werden. Die Schwurgerichte sollen im weitesten Maße eingeführt werden. Vor denselben sollen gehören: alle Verbrechen, auf welche eine größere als vierjährige Freiheitsstrafe erfolgen kann, alle politischen Verbrechen und Vergehen, alle Preßdelikte.

Zu das Gesetz ist auch das Institut der Schöffen aufgenommen. Der Einzelrichter soll nicht allein, sondern unter dem Beistande zweier dem Volke entnommenen Schöffen Recht sprechen. Bezüglich des Verfahrens in Preßsachen bemerkt Redner, daß das objective Strafverfahren gründlich beseitigt wurde, und die Regierung sei bereit, über Vorschläge der Fachmänner noch weitere Verbesserungen aufzunehmen. Die Regierung sei bereit, alle gerechten Forderungen zu berücksichtigen. Se. Excellenz schließt unter dem Beifall des Hauses und der Galerien.

(Während der Rede erschien Se. Excell. Minister Graf Taaffe auf der Ministerbank.)

Die Regierungsvorlage so wie der weitere Regierungsantrag betreffend die Anwendung des Gesetzes vom 30. Juli 1867 (Behandlung umfangreicher Gesetzesvorlagen) auf die Verathung der Strafproceßordnung wird

dem Strafgesetzausschusse zur formellen Behandlung zugewiesen.

Zweiter Gegenstand ist die dritte Lesung des Schulgesetzes. Berichterstatter Dr. Figuly verliest den Gesetzentwurf, wie derselbe aus der zweiten Lesung hervorgegangen. Bei der Abstimmung wird das Gesetz mit allen gegen 15 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Nächster Gegenstand ist der Bericht des Strafgesetzausschusses über die an dem Entwurfe der Strafgesetznovelle und des Gesetzes hinsichtlich der ab instantia-Befreiung durch das Herrenhaus vorgenommenen Aenderungen.

Die einzelnen Paragraphen, wie sie aus der Verathung des Herrenhauses hervorgegangen sind, werden ohne Debatte angenommen.

Ueber Antrag des Berichterstatters wird die Strafgesetznovelle sogleich in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Abg. v. Mende erstattet hierauf an Stelle des abwesenden Dr. Mühlfeld den Bericht über das Gesetz betreffend die ab instantia-Befreiung. Das Herrenhaus hat dem Entwurfe die Bestimmung beigefügt, daß das Gesetz mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit zu treten habe. Der Ausschuss beantragt, dieser Aenderung beizutreten. Bei der Abstimmung wird das Gesetz in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Petitionsausschusses über die Petitionen des Radamski und des Jonas Freund in Galizien.

Berichterstatter Dr. Figuly verliest zunächst die auf die Affaire Jonas Freund bezüglichen, von Dr. Mühlfeld im Hause eingebrachten Documente, um mit diesen den bereits bekannten Sachverhalt zu constatiren.

Der Petitionsausschuss stellt folgende Anträge: Das Haus wolle beschließen: 1. Dem k. k. Ministerium der Justiz und des Cultus anzupfehlen, dagegen zu wirken, daß minderjährige Mädchen oder Frauen, welche ihren Eltern oder Ehegatten entlaufen sind, in Nonnenklöstern festgehalten oder dort vom Verkehr mit ihren Angehörigen abgeschnitten werden. 2. Es sei, soweit es sich um Anwendung des Hofkanzleidecretes vom 13. Mai 1838 handle, diese Petition dem confessionellen Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung zuzuwenden.

Se. Exc. Justizminister Ritter v. Hye stimmt bei und macht die Mittheilung, daß er sofort, nachdem er von dem Vorfalle betreffs Jonas Freund in Kenntniß gesetzt worden, an die Behörde die strenge Weisung ergangen ließ, ihr Amt zu handhaben.

Dem Verlangen des Vaters, seine Tochter aus dem Kloster freizulassen, konnte aus dem Grunde nicht stattgegeben werden, da die schon 16 Jahre alte Tochter ihren Willen zur Taufe erklärt hat, also die gerichtliche Competenz eintrete.

Zum Falle Radamski übergehend, bestätigt der Justizminister die von den Journalen gemachten Mittheilungen; das Mädchen sei wegen Uebertretung des Diebstahls zu 10 Tagen Arrest verurtheilt, der Vater der väterlichen Gewalt verlustig erklärt und für dieselbe ein Med. Dr. jüdischer Confession zum Curator bestellt worden.

Abgeordneter Dr. Zyblikiewicz spricht gegen die Ausschufsanträge.

Abgeordneter Dr. Landesberger erklärt, daß es sich für ihn, wenn er die vorliegende Sache sine ira et studio betrachte, nicht um den speciellen Fall, sondern um das Princip der Gerechtigkeit handle, und nachdem der Justizminister selbst erklärt, mit beiden vom Geiste der Gerechtigkeit getragenen Anträgen einverstanden zu sein, so solle wohl auch das Haus seine Zustimmung denselben nicht versagen.

Es leben in Galizien 5- bis 600.000 Juden, und ich frage, ob die Sicherheit und Ruhe der Familien nicht dadurch gefährdet werde, wenn Fälle, wie der vorliegende, möglich sind.

Wollen Sie, meine Herren, also die Bevölkerung Galiziens beruhigen, so nehmen Sie diesen Antrag an.

Was den zweiten Antrag des Ausschusses betrifft, so erklärt der Justizminister selbst, daß dies Gesetz vom Jahre 1838 reformbedürftig sei; die Annahme dieses Antrages ist daher zweckentsprechend.

Berichterstatter Dr. Figuly empfiehlt die Ausschufsanträge und glaubt, die Bevölkerung habe ein Recht zu verlangen, daß über keinen ihre Wünsche und die dieselbe betreffenden Ereignisse einfach zur Tagesordnung übergegangen werde.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Bei derselben wird der Antrag Zyblikiewicz auf Tagesordnung abgelehnt.

(Für diesen Antrag stimmt die ganze Rechte ausgenommen Sawczynski und Landesberger, vom Centrum Abt Zeidler, Baron Rog, Graf Falkenhain und andere.) Der Ausschufsantrag wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

(Für den zweiten Theil des Ausschufsantrages stimmen von den Polen nebst den Abgeordneten Landesberger und Sawczynski noch die Abgeordneten Rogawski und Zbyszewski.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 25 Min.

Nächste Sitzung Dienstag den 5. November.

Tagesordnung: Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bau einer Eisenbahn von Znam nach Zglau.

Bericht des Strafgesetzausschusses über die vom Herrenhause an dem § 120 der Strafproceßordnung vorgenommenen Aenderungen, eventuell:

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesetz betreffend die Arrondirung von Grundstücken und Bericht des Verfassungsausschusses betreffs des Delegationsgesetzes.

Die Kaiserreise.

Die „Franz. Corr.“ meldet: Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich erhielt am 27. d. M. im Elisee den Besuch des Königs Ludwig von Baiern und hatte dann eine längere Unterredung mit dem Marquis de Moustier. Um halb 2 Uhr empfing Se. Majestät das diplomatische Corps, dessen Spitzen bis auf den gegenwärtig auf Urlaub abwesenden russischen Botschafter, Freiherrn v. Bubberg, vollzählig erschienen waren. Der Kaiser richtete an jeden Diplomaten einige freundliche Worte; mit dem Herrn Nigra unterhielt er sich in italienischer Sprache. Später erschien Se. Majestät in einem vier-spännigen Wagen bei den Rennen in Vincennes, in einem anderen Wagen folgte der Kaiser Napoleon in Gesellschaft der beiden Erzherzoge. Der sonst von der eleganten Welt etwas vernachlässigte Rennplatz von Vincennes hat wohl niemals ein so glänzendes Publicum gesehen wie bei diesem Anlasse.

Oesterreich.

Wien, 30. October. (Sitzung der Deputirten-Tafel.) Der Bericht der Eiser-Commission wird vorgelesen, sie schlägt vor, das Haus möge gestatten, daß Böszörmenyi wegen des angeblichen Preßvergehens in den Anklagestand versetzt werde. Hierauf macht der Präsident Szentivanyi Mittheilung von einem an ihn gerichteten Brief Kossuth's, welcher erklärt, daß er die Redaction des Blattes „Magyar Ujsag“ ermächtigt habe, sein Schreiben an die Waigener Wähler zu veröffentlichen. Der Brief wird gedruckt und kommt Samstag zur Verhandlung. Minister Cötvös legt den bereits mit der königlichen Sanction versehenen Gesetzentwurf über Eisenbahn-Anleihen vor. Minister Wenckheim beantwortet die neulich eingebrachten Interpellationen bezüglich des Heveser Comitates. Zum Schlusse interpellirt Madarasz den Finanzminister, wie viel Ungarn im Jahre 1868 im Ganzen an Steuern zu zahlen haben werde, damit er sehe, ob Ungarn unter der verfassungsmäßigen Regierung mehr oder weniger Lasten zu tragen haben werde, als unter der verfassungswidrigen. Die Interpellation wird dem Finanzminister mitgetheilt werden.

Agram. (Landtag.) Das Präsidium des kön. Statthaltereirathes gibt in dem gestrigen Amtsblatte der „Nar. Nov.“ bekannt, daß Se. k. k. apost. Majestät mit allerh. Entschliesung vom 20. October l. J. allergnädigst zu gestatten geruhten, daß der Landtag der Königreiche Dalmatien, Croatien und Slavonien auf Grund der gleichzeitig bestätigten Wahlordnung am 2. December 1867 in Agram zusammentrete.

Ausland.

Berlin, 29. October. (Mission Hohenlohe Herrenhaus-Präsentation.) Die „Spenerische Zeitung“ schreibt: Fürst Hohenlohe ist schon gestern Abends nach München zurückgekehrt, ohne daß seine Mission von Erfolg gewesen ist. — Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Fürst Hohenlohe und Baron Thüngen wurden abschlägig beschieden. Preußen weist jede Modification der Verträge zurück. Es herrscht zwischen Preußen, der Bundesregierung und dem Reichstage volles Einverständnis über die Kündigung des Zollvereinsvertrages, wenn bis zum 31. October die Annahme des Zollvereinsvertrages von Seite Baierns und des Allianzvertrages von Seite Württembergs nicht sichergestellt ist. — Der „Staatsanzeiger“ meldet: Das Recht der Präsentation für das Herrenhaus wurde den Städten Frankfurt, Kassel, Hannover, Altona und Flensburg verliehen.

München, 29. October. (Zollvereinsverträge.) In der gestern Abends abgehaltenen Versammlung der Urwähler, bei welcher über tausend Personen aller Parteien anwesend waren, nahm man die Resolutionen gegen die Verwerfung der Zollvereins-Verträge an. — In Deputirtenkreisen verlautet, daß Graf Bischoff die Bedingung der bayerischen Reichsrathskammer abgelehnt habe.

— 30. October. (Zollverträge.) Der Ausschuss der Abgeordneten-Kammer hat einstimmig beschlossen: Auf dem früheren Kammerbeschlusse (bezüglich der Zollverträge) sei zu beharren und der Wunsch beizufügen, die Staatsregierung möge dahin wirken, daß durch das veto Preußens das wirtschaftliche Interesse Baierns nicht benachtheiligt werde. Der Ausschufsantrag, auf der bedingungslosen Annahme der Zollverträge zu beharren, wurde ohne Debatte mit allen gegen 12 Stimmen nebst dem vom Ausschusse gleichfalls beantragten Zusatz angenommen: Die Abgeordneten-Kammer wolle die zuversichtliche Erwartung aussprechen, die Staatsregierung werde dahin wirken, daß die Präsidialmacht Preußen das ihr im

Zollvereinsverträge vom 8. Juli 1867 eingeräumte Einspruchsrecht nicht in einer den wirtschaftlichen Interessen Baierns nachtheiligen Weise ausüben werde. Fürst Hohenlohe erklärte vorher: Die Staatsregierung hat gegen die Fassung des vom Ausschusse vorgeschlagenen Wunsches um so weniger etwas einzuwenden, als preussischerseits erklärt wurde, vom Rechte zum Widerspruch gegen eine von seinen Verbündeten gewünschte Abänderung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung oder Verwaltungsvorschriften jedenfalls nur dann Gebrauch zu machen, wenn durch eine solche Abänderung nach Preußens wohlwollender Ueberzeugung das Gedeihen oder die Einnahmen des Zollvereins gefährdet würden. Morgen 11 Uhr findet eine Reichsraths-sitzung, um 12 Uhr eine Abgeordneten-sitzung statt. Gegenwärtig ist Reichsraths-ausschuss-sitzung. Die Annahme im Reichsrathe wird in diesem Augenblicke kompetenterseits für wahrscheinlich gehalten.

Stuttgart, 29. October. (Abgeordneten-kammer.) Der Antrag des Abgeordneten Probst, die Verhandlungen über die Zollvereinsverträge zu vertagen, bis die bayerische Reichsrathskammer darüber entschieden haben wird, wird mit 49 gegen 37 Stimmen abgelehnt. Die Stuttgarter Petition für die Annahme der Verträge enthält 3300 Unterschriften.

— 30. Oct. (Abgeordnetenhaus.) Staatsrath Wittnacht sagt: Der Allianzvertrag sei keine Abänderung der Verfassung Württembergs, der König verleihe auf kein Staats- und Hoheitsrecht, er übertrage bloß die Ausübung der Befugnisse auf den König von Preußen. Der Vertrag lege bloß auf, was die nationale Pflicht verlange. Desterlen und Probst sprachen gegen die Verträge. Der letztere behauptet, zu deren Annahme sei die Zweidrittelmajorität erforderlich. Endlich spricht Hölder für den Vertrag. Nach Hölder und Kanzler Gessler, welche für den Vertrag sind, sprechen Becher und Biffingen gegen denselben. Der Kriegsminister sagt: Preußen werde Süd-Deutschland verteidigen, geheime Verabredungen beständen nicht, wohl aber sei die Anwendung der preussischen Heeresanordnungen eine Nothwendigkeit. Um das neutrale Württemberg zu schützen, würde es weitergehende Leistungen erheischen, als der Vertrag auferlegt. Die Sitzung wird um halb 4 Uhr unterbrochen. Um 5 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Augsburg, 30. October. (Zollvertrag.) Eine officiöse Correspondenz der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ sagt: Die allgemeine Meinung geht dahin, daß die Reichsrathskammer Angesichts der thatsächlichen Sachlage und der in zahlreichen Adressen und Deputationen unzweideutig kundgegebenen Landesstimme gleichfalls ihre Zustimmung zum Zollvertrage ertheilen wird.

Florenz, 30. October. (Einmarsch der italienischen Truppen.) Die officiöse Zeitung schreibt: Nachdem der französische „Moniteur“ angezeigt hat, daß die französische Fahne auf Civitavecchia wehe, hat die Regierung des Königs, in Gemäßheit der von ihr früher selbst den besrenzten Mächten abgegebenen Erklärungen, in Hinblick auf eine solche Eventualität, den Befehl gegeben, daß die königlichen Truppen die Grenze überschreiten, um einige Punkte des päpstlichen Gebietes zu besetzen.

Toulon, 30. October. (Truppenbewegungen.) Die Brigade Bataille, bestehend aus dem 19. und 35. Infanterieregimente und dem 6. Chasseurbataillon, ist hier eingetroffen und zum Abgehen bereit. Es laugen fortwährend Truppen und Kriegsmaterial an.

Paris, 30. October. (Der „Moniteur“ über die Expedition.) Der „Moniteur“ schreibt: Die französische Flotte ist am 28. October Abends in Sicht von Civitavecchia angelangt. Zu jener Zeit war Rom ruhig und es waren von den Umständen gebotene Vorsichtsmaßregeln ergriffen, um einen Angriff Garibaldi's, welcher sich noch einige Meilen von dieser Stadt entfernt befand, zurückzuweisen. In Florenz dauerte die Ruhe fort und einige unbedeutende Kundgebungen, welche in Turin und Neapel stattfanden, haben aus freien Stücken, ohne Unordnungen herbeizuführen, aufgehört. Jetzt, wo die französische Fahne auf den Mauern von Civitavecchia weht und die französischen Truppen sich Angesichts der revolutionären Banden befinden, welche die päpstlichen Staaten überfallen haben, wäre es fast überflüssig, bemerkt zu machen, daß jeder Verkehr mit den Banden oder ihren Häuptern, jede Aufmunterung, jede Unterstützung, die ihnen im Wege der Subscription oder auf irgend eine andere Weise geboten würden, eine That begründen würde, die eben so den Bestimmungen der Strafgesetze wie den Gefühlen der Loyalität und der Ergebenheit für das Land entgegen wäre. Die Regierung rechnet auf den Patriotismus aller Preßorgane, welche Ansicht sie auch immer vertreten, und hofft, daß sie es nicht nöthig haben werde, zu der Strenge der Gesetze Zuflucht zu nehmen. — Gegen einen Artikel des gestrigen Abends erschienenen „Courrier français“, welcher die Ueberschrift „Die Intervention“ führt, wurde das gerichtliche Verfahren eingeleitet.

Paris, 30. October. (Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich) und Se. kais. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig haben die Ausstellung besucht und dieselbe Mittags verlassen. Se. Majestät wurde überall auf das wärmste begrüßt.

London, 30. October. (Disraeli) sagte bei einem in Edinburg abgehaltenen Banket über die aus-

wärtigen Beziehungen: Die gegenwärtigen Ereignisse könnten allerdings die Lage Europa's und Englands afficiren; doch seiner Ueberzeugung nach beabsichtigten die Großmächte eine dauerhafte Förderung des Friedens.

Tagesneuigkeiten.

— (Allerhöchste Spende.) Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Institute der barmherzigen Schwestern in Wien einen Betrag von vierhundert Gulden und dem St. Anna-Kinderspitale daselbst eine Unterstützung von hundert Gulden allergnädigst zu bewilligen geruht.

— (Wiener medicinische Facultät.) Das Doctorencollegium der Facultät hat den Beschluß gefaßt, bei der niederösterreichischen Statthalterei um die Bewilligung einzuschreiten, daß den praktischen Aerzten erlaubt werde, Nothapotheken zu halten, insbesondere die wichtigsten Gegengifte selbst expediren zu dürfen, und so im Stande zu sein, vor kommenden Falls schnellste Hilfe zu leisten.

— (Die Pädagogiumsfrage in Wien) dürfte jetzt wohl ohne Conflict mit der Regierung ihrer allseitig befriedigenden Lösung nahen, nachdem der Gemeinderath in seiner letzten Sitzung allen Bedingungen des Ministeriums (die namentlich das Bestätigungsrecht der Regierung vorbehalten wissen wollen) zustimmte unter dem einen Vorbehalt, daß das Ministerium dem Gemeinderath das Zugeständniß macht, daß im Pädagogiumstatut ausdrücklich erklärt werde, es könne das Glaubensbekenntniß niemals der Grund sein zur Ausschließung eines Lehrers vom Pädagogium!

— (Pädagogium in Graz.) Graj Gleispach hat sich im Namen des steiermärkischen Landesauschusses an den Wiener Gemeinderath mit der Bitte gewendet, um Ueber-sendung aller auf die Errichtung des Wiener Pädagogiums bezugnehmenden Verhandlungen, da auch der steiermärkische Landesauschuss an den Landtag eine Vorlage wegen Errichtung eines Pädagogiums in Graz zu bringen Willens ist.

— (Kirche und Schule in Oesterreich.) In Hinblick auf den gegenwärtig in Oesterreich unternommenen Versuch, die Schule von der Kirche zu trennen, dürften nachstehende Daten von Interesse sein. Die Volksschule in Nieder-Oesterreich, das in dieser Beziehung von allen Provinzen natürlich am besten versehen ist, wird von beinahe 1500, und zwar zur Hälfte geistlichen Lehrern besetzt. Da selbst die locale Leitung größtentheils in geistlichen Händen ruht, so ist hieraus die intellectuelle Ausbildung der n.ö. Bevölkerung im allgemeinen, so wie namentlich der Bildungszustand der arbeitenden Classe genügend erklärt. Abgesehen aber von der Dualität des Unterrichtes ist es bezeichnend, daß auch, was die Anzahl der Schulbesucher betrifft, Nieder-Oesterreich mit der Reichshauptstadt Wien aus den Kindern von je 10.000 Einwohnern 60 weniger in die Schule schickt als England, 200 weniger als Holland, fast 300 weniger als Preußen, 400 weniger als Belgien, des Schulbesuches und des Unterrichtes in Württemberg, Sachsen gar nicht zu gedenken. Im Ganzen erscheint der österreiche Kaiserstaat in Bezug auf den Schulbesuch der Jugend als der viertelste in ganz Europa, und nur Griechenland, Italien und Rußland stehen noch hinter ihm. Rußland namentlich zeichnet sich in dieser Richtung am meisten aus und liefert nicht volle $\frac{1}{10}$ pCt. seiner Bevölkerung, also kaum 1 von 100 Einwohnern zur Schule. Solche Thatsachen sprechen deutlicher und lebendiger als die längsten Reden und sorgfältigsten Deductionen.

— (Explosion auf der Simmeringer Haide.) Am 29. October Vormittags fand in dem Hand-Laboratorium auf der Simmeringer Haide nächst Wien, in welchem die Munition für die neuen Hinterladungsgewehre erzeugt wird, eine Explosion statt, deren Ursache allerdings noch nicht eruiert ist und auch wohl mit voller Gewißheit nicht erhoben werden wird. Die angeichtete Beisidung ist zwar nicht gering, aber der neueren Anlage des Laboratoriums und dem System der Sondernung der Arbeiter ist es zu danken, daß das Unglück keine größeren Dimensionen annahm. Es ist der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen, dann erlitten circa 10 Personen mehr oder minder bedeutende Verletzungen. Der am Gebäude angerichtete Schaden dürfte in der kürzesten Zeit ausgebessert werden, und man glaubt in zwei bis drei Tagen wieder mit der Erzeugung der Munition fortfahren zu können.

— (Erdbeben.) Aus Tarvis, 29. October, wird der „Allg. Ztg.“ gemeldet: Heute Morgens, 5 Minuten vor 4 Uhr, wurde hier ein ziemlich starkes, von einem donnerähnlichen Getöse begleitetes Erdbeben verspürt. Die Richtung war von Nordwest nach Südost. Die Erschütterung dauerte eine Secunde; Wände vibrirten und Gläser klirrten.

— (Die Vertheilung der Medaillen und Diplome,) welche aus Anlaß der Pariser Ausstellung zuerkant worden sind, wird an die fremden Commissäre in folgenden Terminen stattfinden: Die der goldenen Medaillen und der auf dieselben Bezug nehmenden Diplome in der Zeit vom 15. bis 30. November d. J.; die der silbernen Medaillen und Diplome von 5. bis 31. December d. J.; die der Bronzemedailles und der Diplome vom 15. Jänner bis 29. Februar; die der Diplome über ehrenvolle Erwähnungen vom 1. bis 31. März 1868.

— (Der Archivrath Kestner), Sohn der Charlotte Buff (Werther's Lotte), ist am 25. d. im 95. Lebensjahre in Hannover gestorben.

— (Ein Riesentäse.) Auf der Messe des Staates New-York erschien, nach amerikanischen Blättern, als interessantes Stück ein ungeheurer, in Canada angefertigter Käse, der 7000 Pfund wog und 1500 Dollars werth war.

Locales.

— (Der Friedhof von St. Christoph) wurde gestern den ganzen Tag über bis in die späte Nacht von einer ununterbrochen ab- und zuströmenden Menschenmenge besucht, welche diesmal, Dank der Energie des Herrn Bezirks-hauptmanns Pajz, nicht nöthig hatte, sich durch einen Haufen von zudringlichen Bettlern durchzudrängen, welche sonst eine wahre Musterkarte alles menschlichen Glends und aller möglichen edelhaften Krankheiten und Verstümmelungen darboten. Nur zwischen den Gräbern stieß man hier und da auf einen Verprengten aus dem großen Corps, welches sich vom flachen Lande zu dieser Erntezeit sonst eingefunden hatte. So wurde diesmal die stille Feier der Todten ungestört be-gangen und der Humanität konnte durch eine Spende an die am Eingange des Friedhofes mit Almosenbüchsen aufgestellten magistratischen Organe genügt werden. Die Gräber unfreies Cop, Bodnik, Kernik trugen frische Kränze, als Beweis der Pietät für diese Fierden unseres Landes. Die Gräber prangten in allem Schmucke von Blumen und Kränzen, prunkenden Grablaternen und bescheidenen Oel-lämpchen. Das herrlichste warme Wetter begünstigte die große Gräberpromenade, und als die Bogen des Menschenstromes in der kurzen Dämmerung des Herbsttages allmählig verebhten, blickte ein intensiv klarer Sternenhimmel auf die einsamen Wandler zwischen den Gräbern herab.

— (Vom Laibacher Turnverein.) Es wird den Mitgliedern des Vereins unangenehm sein, zu erfahren, daß die in den Vorjahren so beliebten und stark besuchten, voriges Jahr aber leider ausgefallenen regelmäßigen Kneip-abende heuer wieder aufgenommen werden und der erste am nächsten Samstag stattfinden soll. — Am Montag beginnt das Mädchenturnen und wollen wir nicht unterlassen, bei den wohlthätigen Wirkungen, die dasselbe auf die Entwicklung des weiblichen Körpers ausübt, allen glücklichen Vätern hoffnungsvoller Töchter zu empfehlen, die leystern daran theilnehmen zu lassen.

— (Preßproceß.) Die Preßklage des Herrn Dr. E. G. Costa gegen das „Grazzer Tagesblatt“ resp. gegen dessen Herausgeber und Drucker wird am 14. November vor dem Grazer Landesgerichte zur Verhandlung kommen.

— (Diöcesanveränderungen.) Der hochwür-dige Herr Simon Lovšin wurde am 14. v. M. auf die Pfarre Zara installirt. Dem Herrn Andreas Krizaj, Expositus in Drebel, wurde gestattet, sich in den Ruhestand zu begeben. Dem Herrn Benzel Beharz wurde die Pfarre Zeyer verliehen, auf welche Herr Josef Gernel verzichtet hatte. Die Pfarre Eisnern ist am 25. v. M. ausgeschrieben worden. Mautischisch ist dem Herrn Mathias Prezelj verliehen und Flödnig ist am 19. v. M. ausgeschrieben worden. Herr Anton Belin wurde am 22sten v. M. als Canonicus in Rudolfswerth installirt. Herr Andreas Bolec wurde aus Weissenstein als Pfarradministrator nach Eisnern versetzt. Herr Ignaz Kutnar wurde aus St. Georg bei Scharfenberg nach Weissenstein; Herr Johann Kofutar aber aus Scharfenberg nach St. Georgen versetzt. Herr Michael Sos wurde am 25. v. M. für Studene installirt, Herr Martin Šlibar am 28. v. M. für Unter-Idria und eben damals Herr Michael Gogala für Althöblig. — In das Görzer Priesterhaus wurden als Externisten aufgenommen die Herren Blas Gerca und Blas Detleva, beide aus Krain gebürtig.

— (Theater.) Das vorgestrige Auftreten des berühmten amerikanischen Schlittschuhtänczers Jason Haines fand bei ausverkauftem Hause statt. Der elegante junge Mann im nordischen Pelzostüme mit den prächtigen Gold-decorationen zeigte in dem Potpourri seine staunenswerthe Fertigkeit in dem Gebrauche der Schlittschuhe, die man sich sonst doch nicht von einer glühenden Eisfläche getrennt denken kann. Seine Evolutionen zeigten sowohl Eleganz als Kühnheit, die vollendetste Anmuth und Leichtigkeit in den Bewegungen und erregten die volle Aufmerksamkeit des Publicums, welches den lühnen Tänzer dreimal hervorrief. Nicht weniger interessant war die zweite Production des Herrn Haines als Novize. Auch in dem Novizen erkannte man den Meister. — Was die aufgeführten Stücke betrifft, so machte Görner's „Engländer“ viel Glück durch das gute Zusammenspiel und den Humor, welchen besonders die Herren Krossel und Müller und Fr. Mahr entwickelten.

Eingefendet.*

Als ich bei meinem jüngst gemachten Besuche auf Schloß Kreutberg alle mir schon seit meiner Kindheit lieb gewordenen Gegenstände dieses alten schönen Schlosses herzlich begrüßte, trat ich auch an das Fenster, um dem dem Schlosse gegenüber auf hohem Berge im tiefsten Waldesswinkel stehenden Kirchlein zur heiligen Kunigunde, genannt am Labor, meine Grüße zuzusenden. Doch was sah ich da zu meinem Entsetzen! Das Kirchlein, welches noch vor zwei Jahren in seinem hunderte von Jahren alten grauen Steinschmucke dastand, repräsentirte sich mir nun mit einer weißen Kalktünche überzogen! O horribil!! der hochwürdige Herr Priester von Zauchen, unter dessen Pfarre dieses alte Kirchlein gehört, hat an demselben diese unglückliche Metamorphose vornehmen lassen, und so steht es nun da als eine alte ehrwürdige Matrone, der man ein weißes Kleid angezogen hat, worüber aber die ganze fashionable Welt ihre Stossen macht. Der Herr Priester mag wohl bei anderen Gelegenheiten

* Für das in dieser Rubrik Enthaltene übernimmt die Redaction keine weitere Verantwortlichkeit, als welche ihr das Gesetz auferlegt.

in seinem Schönheitsfinne schon so manches Große geleistet haben, aber an diesem alten Tabor hat sich diesmal derselbe nicht bewährt, und es wäre viel zweckmäßiger gewesen, wenn er dieses Geld, welches er für das Uebertünchen dieses Kirchleins ausgegeben hat, für Schule oder Schullehrer verwendet hätte; — oder glaubt vielleicht der Herr Pfarrer in der Uebertünchen dieses alten Baudenkmales einen Fortschritt in der Cultur gemacht zu haben? Was hätte der hochgeschätzte, doch leider! vor kurzem verstorbene Historiograph und Dechant von Adelsberg, Herr Peter Hisinger, dazu gesagt, wenn ihm diese Profanität seines Herrn Collegen zu Ohren gekommen wäre? er hätte sich gewiß auch mit gerechtem Unwillen darüber geäußert, so wie es Schreiber dieses in diesen wenigen Zeilen thut, und würde dabei ausgerufen haben: So also steht es mit der Erhaltung alter Baudenkmales in unserem theueren Vaterlande!!

Hat dieses Kirchlein in Hinsicht der Architectur auch nichts Bemerkenswerthes, so steht es doch als ein woblerhaltener Tabor aus alter Zeit vielleicht noch einzig in seiner Art in Krain da. Dasselbe ist mit einer Ringmauer, mit mehreren Streithürmen, die vorderhand noch von der weißen Lände verschont geblieben sind, und mit einem noch leicht zu erkennenden Graben versehen und bietet eine sehr schöne Fernsicht dar, die besonders gegen Laibach entzückend ist. In seinem Innern enthält solches eine Familiengruft der Grafen von Rosp und Thurn-Ballessassina, als der einstigen Besitzer des Schlosses Kreutberg.

1867. Von einem Freunde alter Baudenkmales.

Telegramme.

Stuttgart, 31. October. (Kammer Sitzung.) Verhandlung über den Zollvereinsvertrag. Deffner und Ammermüller fügen sich der Gewalt der Umstände. Schott und Probst beharren in ihrem Widerstande. Nachdem noch Steinbeis und Minister Varnbiller eingehend für, Wohl gegen den Zollvereinsvertrag gesprochen hatten, wurde derselbe mit 73 gegen 16 Stimmen angenommen.

München, 31. October. Die „Augsburger Abendzeitung“ verdankt einem glücklichen Umstande den Besitz eines authentischen Documentes, nämlich der jüngst erlassenen Instruction des Grafen Bismarck an den preussischen Gesandten in Florenz, Grafen Ushedom. Erinnernd an die unerwartete Entlassung Riccasoli's, welchen Preußen als den Träger der nationalen Bestrebungen und als den Vertreter einer im Bunde mit Deutschland wirkenden Politik angesehen; erinnernd an die aus diesem Wechsel herfließenden Gerüchte bezüglich angeblicher Allianzen Frankreichs, Italiens, Oesterreichs, selbst Englands, gegen Preußen, die erst vor der weisen, friedlichen Politik des Kaisers der Franzosen verstummt, constatirt Bismarck, daß er kaum vor einem Monate die Nachricht von geheimen französisch-italienischen Verhandlungen behufs einer Modification der Septemberconvention erhielt, daß aber Preußen weder nach Florenz, noch nach Paris Fragen über die Natur der Verhandlungen gerichtet habe. Bismarck weist darauf hin, daß er Personen, die ihn über die Ansicht Preußens bezüglich eines Unternehmens auf Rom sondirten, erwiderte, wie für Preußen kein Grund vorhanden sei, die gegenwärtige Regierung Italiens nicht als eine befreundete zu betrachten, und daß er deshalb über die italienischen An gelegenheiten ohne Wissen derselben nicht unterhandeln könne. Preußen habe trotz der Unklarheit der Beziehungen zu Italien in Folge der Ersetzung Riccasoli's durch Rattazzi die vollkommen loyale Haltung nicht aufgegeben, welche ihm durch die Tradition befreundeten Regierungen gegenüber vorgeschrieben ist. Eben sowenig aber könne sich die preussische Regierung von der Pflicht der Vorsicht entbinden, welche ihr die Stellung an der Spitze eines großen Bundes auferlegt. Bismarck hat keinen Augenblick an die Verleumdung geglaubt, daß ein Einverständnis zwischen Rattazzi und dem Tuilerien-Cabinet auch noch bis heute jemals aufgehört habe; er glaubt gerne, daß die seitherige Zurückhaltung des Ministeriums Rattazzi ein natürliches Ergebniß seiner Lage sei und schließlich nicht daraus, daß die Beziehungen dieses Cabinets zu anderen Mächten von

für Preußen bedenklichem Charakter sein müßten. Aber eine Macht wie Preußen kann nur mit vollkommen sicheren Unterlagen und klarer Uebersicht Stellung nehmen. Bismarck gesteht, diesen Grad von Sicherheit nicht zu haben. Bismarck führt die Gefahren für Deutschland in dem Falle einer unberufenen Vermittlung zwischen Frankreich und Italien aus. Für Frankreich wäre, falls dort kriegerische Tendenzen gegen Deutschland obwalten, der Kriegsvorwand dann ein viel günstigerer. Die katholische Bevölkerung Deutschlands hat denselben Anspruch wie die evangelische auf Berücksichtigung ihrer religiösen Ueberzeugungen. Diese Rücksicht verbietet einem Staate mit gemischter Bevölkerung, gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche in einer für katholische Herzen verletzenden Weise vorzugehen. Preußen würde erst dann feste Stellung nehmen können, wenn es Vergewisserungen über die Frage erlangt hat, ob das Papstthum nach italienischer oder französischer Auffassung in Zukunft in einer Stellung bleibt, die auch die Katholiken deutscher Nationalität als eine würdige anerkennen würden und bis die unklare Situation der streitenden Kräfte eine fertige geworden ist.

München, 31. October. Die Reichsrathskammer hat den Zollvereinsverträgen, einschließlich der von der Abgeordnetenkammer ausgesprochenen Wünsche, mit allen gegen 13 Stimmen zugestimmt.

Paris, 31. October. Der kaiserliche Hof wird diesen Herbst nicht nach Compiegne gehen; es ist aber wahrscheinlich, daß die beiden Kaiser am Samstag und Montag daselbst einer Jagd beiwohnen werden. — Die „France“ sagt, daß der Hof Samstag nach Compiegne begeben werde. Tags darauf werden der Kaiser von Oesterreich und die Erzherzoge sich dahin begeben, bis Montag dort verweilen, von den französischen Majestäten Abschied nehmen und hierauf nach Wien zurückkehren. Man versichert, daß Freiherr v. Beust morgen nach London abreisen und bis Montag dort verbleiben werde. Der Kaiser von Oesterreich hat heute die Ausstellung besucht und daselbst eine ihm als Huldigung verehrte, aus einer Erzgießerei in Lothringen hervorgegangene Büste anzunehmen geruht. Die „Presse“ versichert, daß der Kaiser von Oesterreich und Kaiser Napoleon häufig über die gegenwärtigen Verwickelungen conferirt haben. Die Unterredungen sollen die Feststellung der innigsten Uebereinstimmung der beiden Höfe über alle durch die Ereignisse auf die Tagesordnung gebrachten Fragen zum Ergebnisse gehabt haben.

Telegraphische Wechselcourse vom 31. October.

5perc. Metalliques 56.20. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.90. — 5perc. National-Anlehen 64.90. — Bankactien 679. — Creditactien 176.70. — 1860er Staatsanlehen 81.80. — Silber 122.25. — London 124.40. — R. t. Ducaten 5.94 1/2.

Geschäfts-Zeitung.

Die Verhandlungen der Südbahngesellschaft mit den oberitalienischen Bahnen zur Erzielung eines directen Verkehrs zwischen Oesterreich, Deutschland und Italien herbeizuführen, haben nach neuerlichen vergeblichen Versuchen wieder zu keinem Resultate geführt. Zwischen der Regierung in Florenz und der Südbahngesellschaft bestehen fortwährende Mißbilligkeiten verschiedener Natur, und dies wirkt auch auf die erwähnten Unterhandlungen föhrend ein.

Minderpest. Nach den bis 16. October d. J. eingelangten Berichten ist der Stand der Minderpest in Oesterreich folgender: In Ungarn herrscht die Seuche im Districte der Jagyier, im Pester und Biharer Comitatz, und zwar in drei Orten und auf zwei Puzten. In dem versencht gewordenen Orte des Debenburger Comitatzes ist die Minderpest erloschen. — In Galizien hat die Seuche größere Verbreitung gewonnen und herrscht in fünf Orten des Kolatzer, in vier des Biatzer, in je drei des Ropcznyer, Rozhathauer und Wirzaer, in je einem Orte des Stryer, Wadowicer, Lemberger, Przemysler, Husiatzner und Lastoor Bezirke, zusammen in 27 Ortshäusern. — In Mähren ist die Pest in Untertannowitz erloschen, in der Stadt Braunsberg des Mislitzer Bezirkes ausgebrochen. — In Siebenbürgen herrscht die Seuche im Kronstädter und Fogaraser Districte, dann im Hölzer, Udvarhelyer, Marosfer und Haromszeler Stuhl.

Eisenbahnverbindungen Landshut = Schwadowitz und Wildenschwert = Glatz. Das jüngst ausgegebene Stück des Reichsgesetzblattes enthält den am 5. August d. J. in Berlin abgeschlossenen Staatsvertrag zwischen Oesterreich und Preußen wegen Herstellung der Eisenbahnverbindungen Landshut-Schwadowitz und Wildenschwert = Glatz. Bei Unterzeichnung des Prag-er Friedensvertrages zwischen Oesterreich und Preußen hatte sich die preussische Regierung verpflichtet, die Herstellung einer Eisenbahn von einem geeigneten Punkte der schlesischen Gebirgsbahn bei Landshut nach der österreichischen Grenze bei Liebau in der Richtung auf Schwadowitz zuzulassen und zu fördern, wogegen die österreichische Regierung ihrerseits die Herstellung einer Eisenbahn von einem geeigneten Punkte der Prag-Brünner Eisenbahn bei Wildenschwert bis zur preussischen Grenze bei Mittelwalde in der Richtung nach Glatz gestatten und fördern wollte. Die beiden contrahirenden Regierungen verpflichten sich, die Schwadowitz-Landshuter Bahn mit der schlesischen Gebirgsbahn, dann die Glatz-Wildenschwerner Bahn mit der Prag-Brünner Bahn in unmittelbare Schienenverbindung zu setzen.

witz und Wildenschwert = Glatz. Bei Unterzeichnung des Prag-er Friedensvertrages zwischen Oesterreich und Preußen hatte sich die preussische Regierung verpflichtet, die Herstellung einer Eisenbahn von einem geeigneten Punkte der schlesischen Gebirgsbahn bei Landshut nach der österreichischen Grenze bei Liebau in der Richtung auf Schwadowitz zuzulassen und zu fördern, wogegen die österreichische Regierung ihrerseits die Herstellung einer Eisenbahn von einem geeigneten Punkte der Prag-Brünner Eisenbahn bei Wildenschwert bis zur preussischen Grenze bei Mittelwalde in der Richtung nach Glatz gestatten und fördern wollte. Die beiden contrahirenden Regierungen verpflichten sich, die Schwadowitz-Landshuter Bahn mit der schlesischen Gebirgsbahn, dann die Glatz-Wildenschwerner Bahn mit der Prag-Brünner Bahn in unmittelbare Schienenverbindung zu setzen.

Grenzsperr. Die königl. preussische Regierung in Breslau hat sich in der Rücksicht, daß in den an den jenseitigen Verwaltungsbezirk angrenzenden Gebieten des österreichischen Staates die Kinderpest zum Ausbruche gekommen ist, veranlaßt gesehen, die Kreise Frankenstein und Habelschwert, Regierungsbezirk Breslau, abzusperrn.

Verstorbene.

Den 24. October. Dem Herrn Ludwig Eder, Spenglermeister und Hausbesitzer, sein Kind Ulrich, alt 5 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 162, an der brandigen Halsbräune. — Franz Draschill, Zwängling, alt 21 Jahre, im Zwangsarbeits-hause Nr. 47, an der Lungen tuberculose. — Dem Johann Hülbscher, Schneidergesellen, sein zweigebornes Zwillingkind Ludwig, alt 2 Monate, in der Stadt Nr. 115, am Durchfalle. Den 26. October. Helena Kemic, Magd, alt 28 Jahre, im Civilspital, an der Blutzersetzung. Den 27. October. Dem Georg Gofit, Magistrats-Arbeiter, sein zweitgebornes Zwillingkind Karl, alt 11 1/2 Stunden, in der Stadt Nr. 30, an Schwäche in Folge von Frühgeburt. — Helena Bilvan, Magd, alt 63 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 119, an der Lungenlähmung. Den 28. October. Dem Herrn Josef Roth, Schuhmachermeister, seine Tochter Seraphine, alt 5 Jahre und 1 Monat, in der Stadt Nr. 217, am Fieber. — Josef Harting, Grundbesitzersohn, alt 24 Jahre, im Civilspital, an der Gehirn lähmung. — Der Vertraud Buchar, Schuhmacherwitwe, ihr Kind Johann, alt 3 Jahre und 7 Monate, im Elisabeth-Kinderspitale Nr. 67, an der Lungen tuberculose. Den 29. October. Der Frau Elisabeth Lugel, l. l. Staatsbuchhaltungs-Beamtenwitwe, ihre Tochter Rosa, alt 23 Jahre, in der Stadt Nr. 103, an der Lungen tuberculose. Den 30. October. Herr Michael Schminny, bürgerl. Schuhmachermeister, alt 73 Jahre, in der Stadt Nr. 256, an der Entkräftung. Den 31. October. Lorenz Branitz, Tagelöhner, alt 35 Jahre im Civilspital an der allg. Wasserkucht. — Dem Herrn Karl Polz, l. l. Major, seine Tochter Cäcilia, alt 9 Jahre und 3 Monate, in der Stadt Nr. 210, an Erschöpfung der Kräfte.

Angelkommene Fremde.

Am 30. October. Stadt Wien. Die Herren: Potocnik, Handelsm., von Kropf. — Haines, Künstler, von New-York. — Freiherr v. Odelg. l. l. Beamter, von Triest. — Deisinger, Bräuer, von Lad. — Saly, Professor, von Graz. — Frl. Werichon, aus Oberkrain. — Clephant. Die Herren: Smole, von Radmannsdorf. — Girsch- kron, Reisender, von Wien. Mohren. Die Herren: Girschl, Agent, von Wien. — Mero. Agent, von Krainburg.

Briefkasten der Expedition.

E. R. in Triest: Ihren Brief erhalten und ist auch von der Dame abgeholt worden.

Theater.

Heute Samstag: Der Müller und sein Kind. Volkschauspiel in 5 Acten von Raupach.

HOTEL ELEFANT:

Morgen Sonntag große Soirée.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 10 columns: October, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Richtung des Himmels, Niederschlag in Wiener Linien. Data for 31.10.1867 and 1.11.1867.

Den 31. Angenehmer Herbsttag. Wolkenzug aus West langsam. Federwolken. Intensives Abendroth. Abenglühchen. — Den 1. November wolkenloser Nachmittag. Milde Bitterung. Sanftes Abendroth, schwaches Abenglühchen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 30. October. Die Börse fest aber geschäftslos und die Course nach keiner Seite hin wesentlich verändert. Geld minder flüssig.

Table with 4 main columns: Öffentliche Schuld (A. des Staates), Geld Waare, Actien (pr. Stück), and Wechsel. Sub-headers include A. des Staates (für 100 fl.), Salzburg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Estermark, Ungarn, Temeser u. Banat, Croatien und Slavonien, Galizien, Siebenbürgen, Bukovina, Ung. m. d. B.-C. 1867, Tem. B. m. d. B.-C. 1867, Nationalbank, R. Ferd.-Nordb., Kredit-Anstalt, R. d. Oecom., S.-C.-G., Kais. Elif. Bahn, Südb.-nordb. Ver., Südb. St.-L.-ven. u. z., Gal. Karl-Lud.-B., Bähm. Westbahn, Detsch.-Don.-Dampfsch.-Ges., Oesterreich. Lloyd in Triest, Wien.-Dampfm.-Actg., Pester Kettenbrücke, Anglo-Anstria-Bank, Lemberger Cernowitzer Actien, Pfandbriefe, Nationalbank auf, Nationalb. auf d. B., Ung. Bod.-Cred.-Anst., Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt, Lose, Cred.-A. f. S. u. G., Don.-Dampfsch.-G., Stadtgem. Ofen, Esterhazy, Salm, Pallffy, Clary, St. Genois, Windischgrätz, Waldstein, Reglewich, Rudolf-Stiftung, Augsburg für 100 fl. südb. W., Frankfurt a. M. 100 fl. detto, Hamburg, für 100 Mark Banco, London für 10 Pf. Sterling, Paris für 100 Franks, R. Münz-Ducaten, Napoleonsdor, Russ. Imperials, Vereinsthaler, Silber, Krainische Grundbesitzungs-Obligations, batnotirung: 87 Geld, 93 Waare.